

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.: 2-BT/0039/2025
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bautechnik
Datum: 14.11.2025

Straßenunterhalt 2026; Ermächtigung zur Ausschreibung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
02.12.2025	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

I. SACHVORTRAG:

Die im Jahr 2026 vorgesehenen Straßenunterhaltsmaßnahmen haben aufgrund der zahlreichen Frostaufbrüche, des teilweise schlechten Straßenzustands und der Wurzelaufwürfe oberste Priorität.

Folgende Maßnahmen sollen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet durchgeführt werden:

- Ausbessern von bituminösen Trag- und Deckschichten in Fahrbahnen, Geh- und Radwegen
- Sanieren von Banketten
- Sanieren von Parkplätzen
- Bordsteinerneuerungen
- Sanieren von Entwässerungseinrichtungen
- Angleichen bzw. Austauschen von abgesenkten oder beschädigten Schachtabdeckungen
- Beseitigung von Wurzelaufwürfen i.Z.m. dem Fachbereich Umwelt.

Die Grundlage für die Erkenntnisse über die zu sanierenden Schadstellen beziehen sich auf die Priorisierung der Schadensbewertung aus der Straßenkontrolle sowie der Straßenzustandsbewertung.

So sind insbesondere im Wohngebiet in Hochbrück einige Schadstellen im Fahrbahn- und Gehwegbereich sowie Wurzelaufwürfe zu beheben. Weiter sind eine Vielzahl an Fahrbahnschäden im Bereich Auweg, Brunnenweg und Riemerfeldring sowie Gehweg- und Bordsteinschäden entlang der Schleißheimer Straße zu priorisieren.

Der Kostenrahmen der auszuschreibenden Straßenunterhaltsmaßnahmen beträgt 800.000,- € brutto zzgl. Honorar für Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 47.000,- € brutto.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2026 bereitgestellt.

Die Ingenieurleistungen über eine Vertragslaufzeit von einem Jahr wird voraussichtlich im Dezember 2025 vergeben, sodass die Ausschreibung der Baumaßnahmen Anfang 2026 erfolgen und mit den entsprechenden Arbeiten im Frühjahr begonnen werden kann.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der vorstehende Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Straßenunterhaltsmaßnahmen 2026 beauftragt. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister zum Abschluss sämtlicher mit diesen

Ausschreibungen in Verbindung stehenden Verträgen ermächtigt.

Anlage/n:

1 - Maßnahmenliste 2026